



Merkblatt für Neuzuziehende

Sie haben sich soeben beim Personenmeldeamt der Stadt Zürich angemeldet und eventuell eine provisorische Parkkarte für die Blaue Zone mit einer Gültigkeitsdauer von 45 Tagen erworben. Gerne informieren wir Sie über das Verfahren bis zur Ausstellung der definitiven Parkkarte.

Provisorische Anwohnerparkkarte wurde gelöst:

Niederlassende

Gemäss bestehenden Vorschriften sind Sie verpflichtet, bei Wohnsitzänderungen Ihre Fahrzeugpapiere innert 14 Tagen beim Strassenverkehrsamt ändern zu lassen. Wird die gesetzliche Frist eingehalten, erhalten Sie die Vorausrechnung zur definitiven Parkkarte in der Regel automatisch zugestellt. Sollten Sie 10 Tage vor Ablauf des Provisoriums die definitive Parkkarte noch nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der [Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr](#).

Wochenaufenthaltende sowie Anwohnende mit ausländischen Kontrollschildern

Sie müssen zwingend [einen Antrag](#) um Erteilung einer definitiven Parkkarte mit Kopie des Fahrzeugausweises bei der Dienstabteilung Verkehr einreichen.



2/3

WICHTIG

Sie haben gemäss Art. 2 der Parkkartenverordnung nur für Fahrzeuge ein Anrecht auf eine definitive Parkkarte, bei denen Sie als Halterin oder Halter eingetragen sind. Bei einer Umschreibung des Fahrzeuges auf Zürcher Kontrollschilder melden Sie sich bitte ebenfalls bei der [Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr](#). Auf der provisorischen Parkkarte kann ein Kontrollschild-Wechsel von Hand korrigiert werden.





3/3

Provisorische Parkkarte wurde NICHT gelöst:

Niederlassende

Damit Sie die definitive Parkkarte erwerben können, müssen Sie zwingend die Adressänderung in Ihrem Fahrzeugausweis vorgenommen haben. Die Parkkarte kann dann entweder [online](#), telefonisch unter +41 44 411 89 16, per Brief oder vor Ort bei der [Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr](#), Mühlegasse 18, 8001 Zürich bezogen werden.

Wochenaufenthaltende sowie Anwohnende mit ausländischen Kontrollschildern

Sie müssen zwingend [einen Antrag](#) um Erteilung einer definitiven Parkkarte mit Kopie des Fahrzeugausweises bei der Dienstabteilung Verkehr einreichen.

WICHTIG

Sie haben gemäss Art. 2 der Parkkartenverordnung nur für Fahrzeuge ein Anrecht auf eine definitive Parkkarte, bei denen Sie als Halterin oder Halter eingetragen sind.

Öffnungszeiten der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr:

Montag bis Freitag: 07.30 – 16.00 durchgehend.

Vor allgemeinen Feiertagen ist der Schalterschluss bereits um 15.00 Uhr.